

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 276-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.1216

Eingereicht am: 25.11.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Freudiger (Langenthal, SVP) (Sprecher/in)

Bühler (Cortébert, SVP)
Klopfenstein (Biel/Bienne, FDP)
Grädel (Huttwil/Schwarzenbach, EDU)

Weitere Unterschriften: 43

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Keine Einmischung amtierender Regierungsratsmitglieder in kommunale und regionale Abstimmungen

Der Regierungsrat wird beauftragt, zuhanden des Grossen Rates die gesetzlichen Grundlagen zu entwerfen,

1. dass amtierende Regierungsratsmitglieder sich grundsätzlich nicht durch Abstimmungsempfehlungen oder Parteinahme in kommunale oder regionale Abstimmungen einmischen; ausgenommen hiervon sind kommunale oder regionale Abstimmungen über den ganzen Kanton betreffende Gebietsveränderungen; stets möglich bleibt zudem eine neutrale Information.
2. Ausgeschlossen ist namentlich eine entsprechende Abstimmungsempfehlung bzw. Parteinahme gemäss Ziffer 1
 - a. mittels Teilnahme und Äusserungen an Pressekonferenzen
 - b. in Interviews mit Medien
 - c. mittels schriftlichen oder elektronischen Rundschreiben
 - d. in allfälligen kantonalen Abstimmungsbotschaften

Begründung:

Gegenstand dieser Motion ist einzig die Einmischung amtierender Regierungsratsmitglieder in kommunale oder regionale Abstimmungen. Hier fehlen konkrete regulatorische Beschränkungen. Nicht von der Motion betroffen ist dagegen eine Parteinahme von Regierungsratsmitgliedern in kantonalen oder eidgenössischen Abstimmungen.

Regierungsratsmitglieder sind gewählt, um auf kantonaler (und allenfalls interkantonal) Ebene die Politik zu gestalten. Für eine Abstimmungsempfehlung bzw. Parteinahme bei kommunalen oder regionalen Abstimmungen besteht demgegenüber keine entsprechende demokratische Legitimation. Eine solche Einflussnahme ist denn auch nicht stufengerecht: Die Gemeindeautonomie ist im Kanton Bern ein verfassungsmässiger Grundsatz (Art. 109 Abs. 1 KV). Dieser Grundsatz wird – konsequent zu Ende gedacht – zumindest geritzt, wenn Regierungsratsmitglieder kommunale Abstimmungen einseitig zu beeinflussen beginnen. Gemeinden sollen selbst und ohne regierungsrätliche Einmischung über ihre Angelegenheiten bestimmen können. Gleiches gilt grundsätzlich auch für regionale Abstimmungen, zumal hier regelmässig regionale gemeinderechtliche Körperschaften (Gemeindeverbände; Regionalkonferenzen) oder zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehene privatrechtliche Institutionen (z. B. Planungsregionen) bestehen. Es ist – soweit eine behördliche Einflussnahme überhaupt zulässig ist – Sache der demokratisch legitimierten Vertreter der Gemeinden (bzw. bei regionalen Abstimmungen allenfalls der Vertreter der regionalen Institutionen), eine Abstimmungsempfehlung zu vertreten, nicht aber der kantonalen Regierung. Eine berechtigte Ausnahme hiervon stellen kommunale bzw. regionale Abstimmungen über den ganzen Kanton betreffende Gebietsveränderungen dar.

Wie weit und wie einseitig eine solche Einflussnahme amtierender Regierungsratsmitglieder heute gehen kann, zeigt etwa der Newsletter 8/2014 der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin, mit welchem sie dem Projekt «Tram Region Bern» zum Durchbruch zu verhelfen versuchte. Folgende Passagen seien erwähnt:

- *«Sicher haben Sie auch schon gehört, was einige Tramgegner verbreiten: mit einem Nein zum Tram Region Bern am 28. September 2014 könne man den Weg bahnen für ein neues Projekt – natürlich ein besseres, breiter akzeptiertes und gleichzeitig billigeres. Das ist eine Illusion.»*
- Ein Bild, das einen überfüllten Bus zeigt, kommentierte die BVE-Direktorin wie folgt: *«So erlebe ich das regelmässig, meine Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion liegt auch an der 10-er-Strecke. Das Foto ist kein Selfie, das überlasse ich andern, eher ein Sardellfie. Wie auch immer: Es spricht für sich. So geht das nicht weiter!»*
- *«Sagen wir «Ja» zum Tram Region Bern.»*

Unabhängig von der Frage, wie man in der Sache selbst zur jeweiligen Abstimmungsvorlage steht, erscheint eine solche einseitige Parteinahme demokratiepolitisch fragwürdig und schadet letztlich auch einer sachlichen Auseinandersetzung.

Gegen eine neutrale Information ohne Parteinahme bzw. Abstimmungsempfehlung durch Regierungsratsmitglieder in kommunalen bzw. regionalen Abstimmungen ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Dann aber ist es Sache der Stimmbürger auf Ebene der Gemeinden und Regionen, sich selbst eine Meinung zu bilden – unabhängig von einseitiger Beeinflussung durch amtierende Regierungsratsmitglieder.